

«AN AUDIT IS AN AUDIT» – ODER DOCH NICHT?

Die internationale Vereinigung der Wirtschaftsprüfer – die *International Federation of Accountants (IFAC)* – vertritt die Auffassung, dass eine Abschlussprüfung stets eine Prüfung ist, in der der Abschlussprüfer eine hohe Zusicherung (*reasonable assurance*) gibt, mithin der geprüfte Abschluss keine wesentlichen Falschaussagen enthält. Dies gilt unabhängig von Grösse und Struktur der geprüften Unternehmung. Dennoch hat die IFAC im Rahmen eines am 28. Juni 2007 in Brüssel durchgeführten Forums zur Diskussion der zukünftigen IFAC-Strategie im Bereich der Prüfungsstandards nahezu den gesamten Nachmittag darauf verwendet, auch alternative Prüfungskonzepte und deren Relevanz zu erörtern. Im Mittelpunkt standen dabei die Erstellung von Jahresabschlüssen durch den Wirtschaftsprüfer (*compilation*) sowie die prüferische Durchsicht von Abschlüssen (*limited review engagements*).

Freiwillige prüferische Durchsicht des Abschlusses. In einigen Ländern werden diese «Produkte» durchaus nachgefragt. So ist etwa in der Europäischen Union die Durchführung einer verpflichtenden Abschlussprüfung an das Erreichen bestimmter Schwellenwerte für Bilanzsumme, Umsatzerlöse und die durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden geknüpft. Erreichen die Unternehmen diese Schwellenwerte nicht, so handelt es sich um kleine Unternehmen mit der Folge, dass eine Abschlussprüfung nicht durchgeführt werden muss. In diesen Fällen wird häufig im Interesse der kapitalgebenden Banken freiwillig eine prüferische Durchsicht des Abschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vorgenommen, um eine gewisse Zusicherung (*moderate assurance*) zu geben. So wird in Deutschland der Berufsstand vielfach im Rahmen einer sog. «Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen» tätig. Bei diesem Auftrag wird der Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragt unter Durchführung von Befragungen und analytischen Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Plausibilität der dem Abschluss zugrundeliegenden Bücher und Bestandsnachweise. Ähnliche Reviewdienstleistungen kennen die USA, da dort Abschlussprüfungen nur für börsennotierte Unternehmen

verpflichtend sind. Einige Teilnehmer des angesprochenen IFAC-Forums sehen die angedeuteten alternativen Prüfungskonzepte hingegen skeptisch. Diese Prüfungsdienstleistungen würden zu einer Verwässerung der klassischen Abschlussprüfung und zu Verunsicherung im Markt führen.

Wie sieht die Situation in der Schweiz aus? Mit Einführung der Neuregelungen zur Revision werden grundsätzlich alle Kapitalgesellschaften prüfungspflichtig im Rahmen von ordentlicher und eingeschränkter Revision. Die limitierte Haftung der Kapitalgesellschaften sowie die Trennung von Eigentum und Management sind hier Gründe für die Pflicht zur Prüfung der Jahresrechnung durch eine unabhängige Instanz.

Allgemeininteresse und Eigentümerinteresse. KMU werden hierbei eingeschränkt revidiert, da das Allgemeininteresse an einer unabhängigen Prüfung in diesen Fällen erfahrungsgemäss geringer ist. In bestimmten Fällen kann sogar ganz auf die Prüfung verzichtet werden, wenn die Gesellschafter dies so beschliessen. Denkbar ist jedoch auch, dass KMU zu einer ordentlichen Revision optieren, um für Gläubiger – insbesondere Banken – transparent zu sein. Damit wird eine ausgewogene Balance zwischen Allgemeininteresse und Eigentümerinteresse erreicht. Volkswirtschaftlich bedeutsame Unternehmen unterliegen einer umfassenden Prüfung. Kleinstunternehmen etwa, die von ihren Eigentümern geführt werden, können gänzlich auf die Prüfung verzichten.

Die Schweiz als innovativer Standort. Mit der Neuregelung der Revision verhilft die Schweiz dem Grundsatz der IFAC, dass eine Prüfung «in the interest of the public» durchzuführen ist, zum Durchbruch. Denn dieses öffentliche Interesse kann bei KMU gänzlich anders gelagert sein als bei grossen Unternehmen. Die Stakeholder können somit in gewissen Fällen in Abhängigkeit von ihrem Risikoappetit über die Art der Prüfung und den Grad der Prüfungssicherheit mitentscheiden. Vor diesem Hintergrund ist auch der derzeitige Vorstoss des Institute of Chartered Accountants in England und Wales sehr interessant: In einer breit angelegten Studie wird ermittelt, ob es für alternative Prüfungskonzepte ein konkretes Marktbedürfnis gibt. Die Schweiz ist ein innovativer Standort, auch in regulatorischer Sicht. Der weiteren internationalen Diskussion kann gelassen gefolgt werden. Vielleicht ist ein Audit ja tatsächlich nicht in jedem Fall ein Audit? ■



THORSTEN KLEIBOLD,
WIRTSCHAFTSPRÜFER,
STEUERBERATER (D),
FACHBEREICHS-
ENTWICKLUNG DER
TREUHAND-KAMMER,
ACA-HSG, UNIVERSITÄT
ST. GALLEN, ST. GALLEN